Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0261/2026

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy
Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schule und Kultur

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	13.10.2026				
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2026				
Kreistag	19.11.2026				

Bezeichnung des TOP: Neufassung der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Sachdarstellung:
Die Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 02. Dezember 2010 bedarf der Aktualisierung.
Bestimmte Satzungsteile, vgl. z. Bsp. die Präambel sowie die §§ 2, 3, 5, 6, 11, haben keine rechtliche Relevanz mehr bzw. unterliegen einer grundsätzlichen Änderung/Anpassung, da die Kreismusikschulen nicht mehr als selbstständiger Geschäftsbereich dem (ehemaligen) Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung“ (IKW) angehören.
In der anliegenden Synopse findet man daher nur den Vergleich zwischen der bisherigen Fassung und der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung. Auf eine detailliertere Darstellung von Streichungen, Ergänzungen bzw. Querverweise wurde insoweit verzichtet.
Rechtsgrundlage bildet § 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA. Um Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
keine		

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt
Synopse_Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Unterschrift: _____
Grabner
Landrat